

Mietvertrag



Sportverein Schmidhachenbach 1959 e.V.

Gebühren- und Benutzerordnung für das Vereinsheim des SV Schmidhachenbach

Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Einzelheiten zur Vermietung sind mit der vom Verein beauftragten Person abzustimmen.

Ansprechpartner / Beauftragter für die Sportheimvermietung: Herr Andreas Bomm
Hauptstraße 22, Tel.: **06752 /1252** oder E-Mail: as.bomm@t-online.de

Zwischen dem SV Schmidhachenbach 1959 e.V.

- im Folgenden „**Verein**“ genannt –

und

Name / Nachname : _____

Straße / Nr. : _____

PLZ / Ort : _____

Tel. / E-Mail _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

(bei Vertragsabschluss mindestens **25** Jahre alt)

- im Folgenden „**Mieter**“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Nutzungsrechte / Auflagen

Das Vereinsheim wird durch den Beauftragten des Vereins dem Mieter übergeben. Hierbei hat der Mieter die Gelegenheit, sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Vereinsheimes und der Vollständigkeit der Einrichtung zu überzeugen und ggf. auf Mängel bzw. Schäden hinzuweisen.

Spätere Reklamationen aus Sicht des Mieters werden von Vereinsseite nicht anerkannt. Den folgenden Auflagen bzw. Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten:

➤ Vereinsheim

- a.) Die Anmietung des Sportheimes beinhaltet die Nutzung des Sportheimes, der Küche, des Getränkeraumes, der Sanitärräume und der Parkplätze.
- b.) Das Sportheim wird vor dem Vermietungstermin von den Beteiligten ordnungsgemäß übergeben / übernommen, so dass sich der Mieter vom Zustand der Einrichtung und den vorhandenen Gegebenheiten überzeugen kann.
- c.) **Im gesamten Sportheim ist das Rauchen nicht erlaubt. Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Sportheims gestattet. Nach Ende der Veranstaltung sind die bereit gestellten Aschenbecher zu leeren und zu säubern.**
- d.) **Das Zünden bzw. Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Himmelslaternen usw. ist verboten!**
- e.) **Während des Vereinsbetriebs und Veranstaltungen steht das Sportheim für Vermietungen nicht zur Verfügung.**
- f.) Der Mieter verpflichtet sich:
 - **alle Getränke aus dem Bestand des Sportvereins zu beziehen.** Eine Ausnahme hiervon gilt nur für den Bezug von **Sekt, Wein und Spirituosen**. Dadurch ist der Mieter verpflichtet, die Vereinseigenen Getränke zu den vom Verein vorgegebenen Preisen zu verbrauchen/verwenden. Rechtzeitig angemeldete Sonderwünsche können berücksichtigt werden. Sollte der Mieter gegen diesen Punkt verstoßen, d. h. es werden außer den oben genannten Getränken auch andere mitgebracht, erhöht sich die in Punkt 5 des Vertrages genannte Miete um **100,00 €**.
 - den **Getränke-Bestellschein spätestens 2 Wochen** vor dem Miettermin bei Herrn Andreas Bomm vorzulegen.
 - die Einrichtung und Ausstattung pfleglich und rücksichtsvoll zu behandeln. Geschirr und Einrichtungsgegenstände an ihrem Platz zu belassen, bzw. nach Gebrauch wieder gereinigt an ihren Bestimmungsort zu räumen und angefallene Schäden umgehend zu melden
 - keinerlei Reißnägel, Nägel, Schrauben und Klebefolien etc. zur Ausschmückung des Vereinsheims an Wänden, Fenstern, Decken, Lampen und Theke anzubringen und zu verwenden.
 - Tische und Stühle so wieder anzuordnen, wie sie bei der Übergabe vorgefunden wurden (siehe Tisch- und Stuhlordnung). Umräumarbeiten des Mobiliars werden Pauschal **mit 50,- €** in Rechnung gestellt
 - die gemieteten Räume und Gegenstände nach der Vermietung -sowie übernommen- gereinigt und frei von Müll an den Verein zurück zu geben. Dazu gehört auch die Entsorgung des Unrats/ Mülls um das Vereinsheim herum, sowie der Spiel-, Grün- und Parkflächen.
 - eine Komplettreinigung durchzuführen, das heißt: Leergut aufräumen, Gläser und Geschirr spülen, Saal, Küche und Toiletten reinigen (**nass aufwischen**).
 - anfallenden **Müll selber zu entsorgen**. Ebenso die zu Verfügung stehenden Außenanlagen sauber zu hinterlassen
 - Weiterhin ist die Überlassung des Mietobjektes an Dritte nicht zulässig.

➤ Boule – Platz

- Die Benutzung des Boule-Platzes ist nicht in der Vermietung des Sportheimes inbegriffen

➤ Grillhütte

- Die Benutzung der Grillhütte, der dazugehörigen Feuerstelle und dem Grillrost ist extra zu beantragen.
- Hierdurch erhöht sich das Benutzungsentgelt um **20,00 €**
- Holz zum Grillen hat der Mieter selbst mitzubringen
- Der Mieter verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass zum Grillen und Feuermachen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird und beim Verlassen der Grillhütte keine Glut oder Asche mehr vorhanden ist.
- Der Grillrost und die Feuerschale nach der Benutzung gereinigt wird.
- Die Benutzung der Grillhütte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Mieters. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an Grillhütte oder Grillstelle durch ihn oder von ihm geduldeten Personen verursacht werden.

2. Mietanfrage / Anmeldung

Die Anmeldung für Termine erfolgt generell bei Herrn Andreas Bomm. Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vorher erfolgen. Falls bis zu dieser Frist mehrere Anmeldungen zum gleichen Termin vorliegen, haben Mitglieder Vorrang. Sollten dann immer noch zwei oder mehrere Bewerber vorhanden sein, entscheidet das Los.

Sollte bis zu der 4-Wochen-Frist keine Anmeldung vorliegen, wird nach der Frist das Vereinsheim an den ersten Bewerber vergeben.

3. Schlüsselübergabe

Der Verein überlässt dem Mieter im Rahmen des Mietvertrages das Sportheim für die vereinbarte Mietzeit, und der Mieter erhält den Schlüssel. Der Schlüssel muss unaufgefordert an den Verein zurückgegeben werden. Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage.

1. Der Schlüssel ist und bleibt Eigentum des Vereins.
2. Der Schlüssel wird von der vom Verein beauftragten Person ausgegeben und wieder eingezogen.
3. Es ist strengstens untersagt, ein oder mehre Duplikate der vom Verein ausgegebenen Schlüssel zu machen, oder machen zu lassen.
4. Bei Verlust oder Diebstahl des/der Schlüssel, ist dies unverzüglich anzuzeigen.

4. Haftung

1. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für die vom Mieter und dessen Gästen mitgebrachten Gegenstände. Alle Gegenstände des Mieters müssen nach dem Ende der Veranstaltung aus dem Vereinsheim entfernt werden.
2. Bei Beschädigungen, Zerstörungen und Entwendungen am und im Sportheim, sowie zu der zum Sportheim gehörenden Außenanlage, haftet der Mieter.
3. Für evtl. entstehende Sach- und Personenschäden übernimmt der SV Schmidhachenbach keine Haftung. **Entstehende Kosten zur evtl. Schadensregulierung trägt der Mieter!**

5. Benutzungsentgelt

Die Vereinsheimmiete beträgt für

- | | |
|--|----------|
| a) Mitglieder des SV Schmidhachenbach | 100,00 € |
| b) Nichtmitglieder | 200,00 € |
| c) Mehrkosten für Benutzung der Grillhütte | 20,00 € |

Die Reinigung des Vereinsheims und der Grillhütte ist nicht Bestandteil des Vertrages und muss durch den Mieter erfolgen. Zusätzlich hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von 100,- €** vor Mietbeginn zu hinterlegen, die bei Ordnungsgemäßer Rückgabe des Sportheimes unmittelbar zurück erstattet wird.

1. Die Getränkerechnung wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.
2. Für Rückgaben von angebrochenen Sonderwünschen wird der Sortieraufschlag des Getränkeverlegers in Höhe von **2,00 € pro Anbruchkiste, sowie 1,00 € pro Kiste Vollgutrückgaben** in Rechnung gestellt.
3. Beschädigung/Bruch von Geschirr und Gläsern wird mit **2,00 € pro Teil** in Rechnung gestellt.

Die Anfallenden Miet- und Getränkekosten sind umgehend nach Erhalt der Rechnung beim Wirtschaftskassierer Herrn Tim Bauer oder Herrn Andreas Bomm in bar zu entrichten.

6. Reinigung

Der Benutzer hat eine Komplettreinigung durchzuführen, das heißt: **Leergut aufräumen, Gläser und Geschirr spülen, Sportheim und Toiletten reinigen (nass aufwischen), Tischordnung wieder herstellen.**

Die Übergabe erfolgt unmittelbar nach der Reinigung an den Vertreter des Sportvereins, der die einwandfreie Reinigung der überlassenen Räume und die Vollständigkeit der Einrichtung feststellt. Sind die überlassenen Räume bei der Übergabe noch verschmutzt, kann der Beauftragte des Vereins auf eine Nachreinigung bestehen. Erfolgt dies nicht, wird die Kaution einbehalten und die Reinigungskraft des Vereins mit der Reinigung der Räume beauftragt. Abgerechnet wird nach Aufwand. Die Rechnung wird mit der hinterlegten Kaution beglichen.

7. Informationen / Hinweise

Der Verein weist darauf hin, dass während des Mietzeitraumes der/die Mieter/in, das so genannte **Hausrecht** hat und somit bestimmt, wer wann das Gelände betreten darf, oder auch nicht. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Geschäftsführende Vorstand des SV Schmidhachenbach.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich. Außerdem hat er dafür Sorge zu tragen, daß Jugendliche unter 18 Jahren nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Die Seiten 1- 4 sind Vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Verbleib beim Verein bestimmt.

Die Seite 5 ist Vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Verbleib beim Mieter bestimmt.

8. Anerkennen der Gebühren und Benutzerordnung (Für den Mieter)

Ich habe, die Seiten 1- 4 der Gebühren- und Benutzerordnung für das Sportheim des SV Schmidhachenbach gelesen, verstanden und akzeptiere diese in allen Punkten. Die mir daraus entstehenden Kosten werden gezahlt.

Schmidhachenbach, den _____

Schmidhachenbach, den _____

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter

Die Reinigung des Vereinsheims und der Grillhütte ist nicht Bestandteil des Vertrages und muss durch den Mieter erfolgen. Zusätzlich hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von 100,- €** vor Mietbeginn zu hinterlegen, die bei Ordnungsgemäßer Rückgabe des Sportheimes unmittelbar zurück erstattet wird.

4. Die Getränkerechnung wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.
5. Für Rückgaben von angebrochenen Sonderwünschen wird der Sortieraufschlag des Getränkeverlegers in Höhe von **2,00 € pro Anbruchkiste, sowie 1,00 € pro Kiste Vollgutrückgaben** in Rechnung gestellt.
6. Beschädigung/Bruch von Geschirr und Gläsern wird mit **2,00 € pro Teil** in Rechnung gestellt.

Die Anfallenden Miet- und Getränkekosten sind umgehend nach Erhalt der Rechnung beim Wirtschaftskassierer Herrn Tim Bauer oder Herrn Andreas Bomm in bar zu entrichten.

6. Reinigung

Der Benutzer hat eine Komplettreinigung durchzuführen, das heißt: **Leergut aufräumen, Gläser und Geschirr spülen, Sportheim und Toiletten reinigen (nass aufwischen), Tischordnung wieder herstellen.**

Die Übergabe erfolgt unmittelbar nach der Reinigung an den Vertreter des Sportvereins, der die einwandfreie Reinigung der überlassenen Räume und die Vollständigkeit der Einrichtung feststellt. Sind die überlassenen Räume bei der Übergabe noch verschmutzt, kann der Beauftragte des Vereins auf eine Nachreinigung bestehen. Erfolgt dies nicht, wird die Kaution einbehalten und die Reinigungskraft des Vereins mit der Reinigung der Räume beauftragt. Abgerechnet wird nach Aufwand. Die Rechnung wird mit der hinterlegten Kaution beglichen.

7. Informationen / Hinweise

Der Verein weist darauf hin, dass während des Mietzeitraumes der/die Mieter/in, das so genannte **Hausrecht** hat und somit bestimmt, wer wann das Gelände betreten darf, oder auch nicht. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Geschäftsführende Vorstand des SV Schmidthachenbach.

Der Mieter ist für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze verantwortlich. Außerdem hat er dafür Sorge zu tragen, daß Jugendliche unter 18 Jahren nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Die Seiten 1- 4 sind Vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Verbleib beim Verein bestimmt.

Die Seite 5 ist Vollständig ausgefüllt und unterschrieben für den Verbleib beim Mieter bestimmt.

8. Anerkennen der Gebühren und Benutzerordnung (Für den Verein)

Ich habe, die Seiten 1- 4 der Gebühren- und Benutzerordnung für das Sportheim des SV Schmidthachenbach gelesen, verstanden und akzeptiere diese in allen Punkten. Die mir daraus entstehenden Kosten werden gezahlt.

Schmidthachenbach, den _____

Schmidthachenbach, den _____

Unterschrift Verein

Unterschrift Mieter